

Radfahren auf Gehwegen



Grundsätzlich ist Rad fahren für Erwachsene auf Gehwegen verboten. Ausnahmen bestehen für Kinder. Unter 8 Jahren müssen sie sogar auf Gehwegen fahren. Unter 10 Jahren dürfen sie auf Gehwegen fahren. Erwachsene dürfen nur in ausgeschilderten Ausnahmefällen den Gehweg mitbenutzen zum Beispiel auf der Kiellinie oder auf der

Hörnbrücke. Hier haben sie sich ausgesprochen defensiv zu verhalten. Ist der Gehweg für das Rad fahren freigegeben, darf von Radfahrerinnen und Radfahrern auch die Fahrbahn benutzt werden.

Benutzungspflicht von Radverkehrsanlagen



Radwege, kombinierte Geh -und Radwege und Radfahrstreifen müssen nur dann benutzt werden, wenn sie per Beschilderung als benutzungspflichtig ausgeschildert sind. Fehlen diese Schilder, darf der Radverkehr auch die Fahrbahn benutzen zum Beispiel in der Hofholzallee oder in der Holtenauer Straße zwischen Lehmborg und Wrangelstraße. Diese Regel ist nicht bei allen Autofahrern bekannt. Einige Autofahrerinnen und -fahrer glauben immer noch, dass alle Radwege auch von den Radfahrerinnen und -fahrern benutzt werden müssen. An Straßen ohne benutzungspflichtige Radwege dürfen sie aber auch in der Fahrbahn fahren.

Unfälle



Jedes Jahr verunglücken in Kiel über 400 Menschen mit dem Fahrrad, häufig unverschuldet. Es nützt allerdings nichts, mit dem Finger auf die Anderen zu zeigen. Auch das partnerschaftliche Verhalten der Radfahrerinnen und -fahrer ist steigerungsfähig. Am meisten sind sie durch Autos beim Abbiegen gefährdet. Häufig wird ihnen auch die Vorfahrt genommen. Radfahrerinnen und Radfahrer verschulden viele Unfälle durch „Alkohol am Lenker“, Benutzung der falschen Fahrbahnteile, Missachtung von roten Ampeln, Fahren in der falschen Richtung und Missachtung des Rechtsfahrgebotes.



Bußgelder

Bei falscher Fahrweise werden folgende Ordnungsstrafen verlangt:

Handy benutzen	25 €
Fahren auf dem Gehweg	5 - 25 €
Rotlicht missachtet	25 - 100 €
Ohne Licht gefahren	10 - 25 €
Radweg in der falschen Richtung benutzt oder Nichtbenutzung des benutzungspflichtigen Radweges	15 - 30 €



Straftat

Das Fahren unter Alkoholeinfluß kann schon ab 0,3 Promille geahndet werden und mit Geld- oder Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren bestraft werden.

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Kiel, Tiefbauamt

Konzept: Uwe Redecker

Druck: Stadtvermessungsamt

Fotonachweis: Tiefbauamt

Druckauflage: 10 000 Exemplare

1. Auflage 2006, Stand: März 2006



Polizeidirektion Kiel

Landeshauptstadt Kiel



... mit dem Fahrrad
sicher
unterwegs



Liebe Kielerinnen und Kieler,

wir haben in Kiel viel für den Radverkehr erreicht. Sowohl ADAC als auch ADFC bestätigen uns eine erfolgreiche Radverkehrsförderung. 125.000 Fahrten werden täglich in unserer Stadt mit dem Rad zurückgelegt. Kiel steht damit im bundesweiten Vergleich der Großstädte auf dem zweiten Platz hinter Münster in Westfalen.

Damit die Freude am Rad fahren weiter anhält, liefert dieses Faltblatt viele Tipps für ein besseres Miteinander zwischen den Auto- und Radfahrerinnen und -fahrern. Zudem wird über Regeln aufgeklärt, die zum Beispiel Autofahrer unbedingt kennen müssen, um das Fahrverhalten von Radfahrern bewerten zu können. Wussten Sie zum Beispiel, dass Radfahrerinnen und -fahrer nicht unbedingt immer den Radweg benutzen müssen, oder in Fahrradstraßen nicht automatisch Vorfahrt haben? Nein? Dann sollten Sie dieses Faltblatt unbedingt weiterlesen.

Die Landeshauptstadt wird auch zukünftig den Radverkehr fördern denn er ist gut für das Klima und die Gesundheit. Rad fahren ist leise, preiswert und bringt uns schnell ans Ziel. Je mehr mit dem Rad in unserer Stadt gefahren wird, desto besser. Allerdings müssen wir auch die Regeln beherzigen und darauf achten, dass wir insbesondere ältere Menschen nicht durch unser Fahrverhalten gefährden.

Hier für mehr Verständnis und Rücksicht zu werben, ist der Zweck dieses Faltblatts.

Mit fahrradfreundlichen Grüßen



Angelika Volquartz
Oberbürgermeisterin der
Landeshauptstadt Kiel

Werner Tanck
Leiter der
Polizeidirektion Kiel

Mit dem Fahrrad sicher unterwegs

Selbst wenn Radfahrerinnen und -fahrer keinen Führerschein benötigen – gilt für sie die Straßenverkehrsordnung wie für jeden anderen Verkehrsteilnehmer auch. Für Autofahrerinnen und -fahrer sollte die Kenntnis der Regeln im Verkehr eine Selbstverständlichkeit sein. Bedauerlicherweise ist das nicht bei allen der Fall.

In Kiel ist die Verwaltung einerseits bemüht, Gefahrenstellen im Radverkehr zu entschärfen. Auf der anderen Seite müssen Radfahrerinnen und -fahrer die geltenden Vorschriften beachten, um Gefahren konsequent zu vermeiden. Aber auch Autofahrerinnen und -fahrer sind gefordert die aktuellen Regeln für den Radverkehr zu kennen.

Rechtsfahrgebot

Auch Radfahrerinnen und -fahrer müssen sich grundsätzlich rechts halten. Auf den Straßen benutzen sie die rechte Fahrbahnseite oder den rechten Radweg. Nur in Ausnahmefällen und mit entsprechender Beschilderung dürfen Radwege in beide Richtungen benutzt werden.

Einbahnstraßenregelung

Einfahrt verboten/ Radfahrerinnen und Radfahrer frei



In Kiel wurden schon vor 15 Jahren fast alle Einbahnstraßen aufgehoben. Die blauen Einbahnstraßenschilder wurden mit ganz wenigen Ausnahmen entfernt. Für den Autoverkehr bleibt die Einfahrt an einem Ende der Straße verboten. Der Radverkehr darf seit dem die unechten Einbahnstraßen in beiden Richtungen befahren.

Fahrradstraßen



Fahrradstraßen sind Radverkehrsanlagen. Radfahrerinnen und -fahrer dürfen hier auch nebeneinander fahren. Autoverkehr, der ausnahmsweise zugelassen werden kann, darf nur mit mäßiger Geschwindigkeit fahren. Auch in Fahrradstraßen gilt die Regel „rechts vor links“ an Einmündungen. Radfahrerinnen und Radfahrer sind

nur dort vorfahrtsberechtigt, wo die Straßeneinmündung durch den Bau von Gehwegüberfahrten mit durchlaufenden Bordsteinen aufgehoben wurde oder eine besondere Vorfahrtsregelung durch Beschilderung vorgegeben ist.

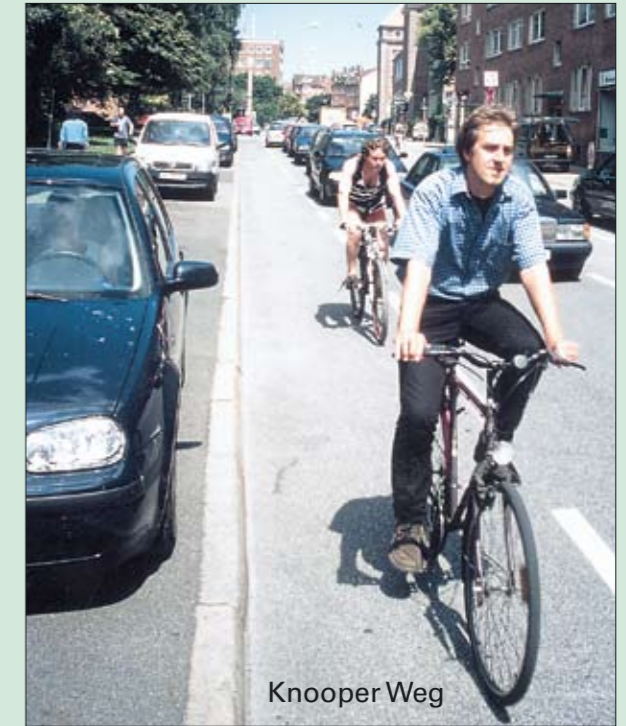
Radfahrstreifen



Radfahrstreifen werden mit einem breiten durchgezogenen Strich auf der Fahrbahn markiert. Sie

dürfen nur vom Radverkehr benutzt werden. Autos dürfen auf den Radfahrstreifen nicht halten oder parken. Links neben dem Radfahrstreifen darf gehalten werden, wenn der fließende Verkehr dann nicht behindert wird.

Schutzstreifen für den Radverkehr



Schutzstreifen für den Radverkehr werden mit einem schmalen unterbrochenen Strich auf die Fahrbahn markiert. Ausnahmsweise, zum Beispiel wenn sich zwei große LKW oder Busse begegnen, darf der Schutzstreifen mitbenutzt werden. Natürlich nur, wenn Radfahrerinnen und -fahrer dabei nicht gefährdet werden. Man darf nicht auf oder neben dem Schutzstreifen auf der Fahrbahn halten, auch nicht ausnahmsweise.